

## § 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann eröffnet. Die stimmberechtigten Männer und Frauen werden hierauf den Eid zum Vaterland schwören.

## § 2 Wahlen

*(Landammann und Landesstatthalter – Gesamterneuerungswahlen Gerichtsbehörden für die Amtsdauer 2014–2018)*

### A. Landammann und Landesstatthalter

Die Landsgemeinde hat für eine Amtsdauer von zwei Jahren aus dem Kreis der Mitglieder des Regierungsrates den Landammann und den Landesstatthalter zu wählen.

### B. Gerichtsbehörden

Die Landsgemeinde hat für die Amtsdauer 2014–2018 die Gerichtsbehörden zu wählen:

- a. das Obergerichtspräsidium und sieben Mitglieder des Obergerichts;
- b. das Verwaltungsgerichtspräsidium und acht Mitglieder des Verwaltungsgerichts;
- c. die beiden Kantonsgerichtspräsidien und vier Mitglieder der Strafkammer sowie acht Mitglieder der Zivilkammern des Kantonsgerichts.

Durch die ehrenvolle Wahl von Obergerichtspräsident Dr. Yves Rüedi zum Bundesrichter ist das Obergerichtspräsidium neu zu besetzen. Zudem ist bereits im Juni 2013 Annemarie Hug, Sool, als Kantonsrichterin auf die Landsgemeinde 2014 zurückgetreten. – Die Landsgemeinde hat somit entsprechende Neuwahlen vorzunehmen.

Folgende Richterinnen und Richter stellen sich für die Amtsdauer 2014–2018 zur Wiederwahl:

#### Obergericht

Präsidium:	vakant
Mitglieder:	Nussbaumer Thomas, Dr. iur., Ennenda Konzelmann-Micheroli Alice, Dr. med, Glarus Menzi Urs, Filzbach Marti-Egli Fritz, Matt Trümpi-Schneider Monika, Ennenda Müller-Rast Brigitte, Mollis Brunner Dora, Glarus

Sollte ein Mitglied des Obergerichts ins Präsidium gewählt werden, ist eine Neuwahl eines Mitgliedes vorzunehmen.

#### Verwaltungsgericht

Präsidium:	Heer Markus, Dr. iur., Niederurnen
Mitglieder:	Schindler Hans-Jakob, Dr. sc. techn., Rüti Lendi-Schaer Kathrin, Bilten Luchsinger Ernst, Nidfurn Schegg Hans, Matt Weber Gabriel, Haslen Sieber Viktor, Niederurnen Leuzinger-Winterbottom Sally, Schwändi Schlegel Michael, Glarus

**Kantonsgericht**

Präsiden: Hefti Andreas, lic. iur., Glarus  
Anrig Daniel, lic. iur., Glarus

**Strafkammer (vier Mitglieder)**

Mitglieder: Widmer Max, lic. iur., Netstal  
Schwab-Vögeli Erika, Hätzingen  
Lienhard-Wunderli Beatrice, Glarus  
vakant

**Zivilkammer (acht Mitglieder)**

Mitglieder: Marti Kaspar, dipl. Arch. ETH, Engi  
Hösli-Lampe Doris, Näfels  
Pichon André, Mühlehorn  
Baumgartner-Gnehm Doris, Engi  
Hefti-Schärer Ruth, Braunwald  
Luchsinger Matthias, Schwanden  
Hähni Marcel, Riedern  
Elmer-Strähle Ursula, Glarus

Die Gerichtsbehörden konstituieren sich im Übrigen selbst.

**C. Vereidigung**

Nach erfolgter Wahl findet die Vereidigung der Gewählten statt; ebenso werden die an der Urne gewählten Mitglieder des Regierungsrates vereidigt.

**§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015**

Das Budget für das laufende Jahr sagt in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 11 Millionen Franken voraus. Hinzu kommen rund 3,3 Millionen Franken Mindereinnahmen, bedingt durch das Ausbleiben der Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank. Diese waren zum Zeitpunkt der Budgetberatung im Landrat noch nicht bekannt. Insgesamt beträgt das erwartete Defizit also 14,3 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von 21,8 Millionen Franken ausgewiesen. Für Abschreibungen sind 14,5 und für Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 2,2 Millionen Franken vorgesehen. Der im Budget ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag beträgt 16,6 Millionen Franken, der Selbstfinanzierungsgrad lediglich tiefe 24 Prozent.

Im Vergleich zu 2013 hat sich das Budget 2014 in den wesentlichen Kennzahlen nochmals verschlechtert. Kurzfristig ist kaum mit Entspannung zu rechnen. Der Finanz- und Aufgabenplan 2015–2018 weist für 2015 einen Aufwandüberschuss von 16,8 Millionen Franken aus. Danach soll sich dieser stetig verringern. 2018 soll das Defizit noch 3,5 Millionen Franken betragen. Entsprechend sieht die Entwicklung der Selbstfinanzierungsgrade aus. Beträgt dieser gemäss Finanz- und Aufgabenplan vorerst 0 Prozent (2015), steigt er bis zum Ende der Finanzplanperiode wieder auf 97 Prozent (2018).

*Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*

- 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamt-sanierung des Kantonsspitals;
- 0,25 Prozent der einfachen Steuer für die Gesamterneuerung der Linth Arena SGU;
- 0,25 Prozent der einfachen Steuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.